

STADT. CITY. VILLE. BONN.	Checkliste Aufschaltvoraussetzung 07.2022	Bundesstadt Bonn Feuerwehr und Rettungsdienst Abt. 37-32
--	---	---

Diese Checkliste dient dem Betreiber und Errichter als Orientierungshilfe zur erfolgreichen Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungseinrichtung der Bundesstadt Bonn.

Voraussetzungen für die Aufschaltüberprüfung einer Brandmeldeanlage	Erledigt
Das abschließend von der Brandschutzdienststelle freigegebene Brandmelde- und Alarmierungskonzept liegt vor, die Inhalte wurden umgesetzt und vom Sachverständigen geprüft.	
Die Feuerwehr - Laufkarten wurden mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und an der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) im Objekt hinterlegt.	
Die Feuerwehrpläne wurden mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt. 1 Plansatz ist in einem roten DIN A4 Ordner an der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) im Objekt hinterlegt und die weiteren Ausführungen sind der Brandschutzdienststelle übergeben worden.	
Der Brandschutzdienststelle liegt die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die erfolgreiche Wirk-Prinzip-Prüfung aller brandschutztechnisch relevanten Anlagen des Objektes vor.	
Für die Anschaltung der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage wurde ein Vertrag mit dem Konzessionär abgeschlossen und die Übertragungseinrichtung ist installiert und betriebsbereit.	
Die 'FSD-Vereinbarung' zwischen dem Objektbetreiber und der Feuerwehr Bonn wurde abgeschlossen.	
Die Bestellung der Schließungen für das Feuerwehrschiüsseldepot/Freischalteelement/Feuerwehrschiüsselrohrdepot wurde durchgeführt. Die Schlösser wurden an die Feuerwehr Bonn, Fachbereich FSD und BMA, ausgeliefert.	
Das Feuerwehrschiüsseldepot ist betriebsbereit und alle erforderlichen Objektschlüssel sind wie gefordert zur Einbringung vorhanden.	
Die Brandmeldeanlage wurde von einer zugelassenen Fachfirma errichtet und die Inbetriebsetzung nach DIN 14675 wurde durchgeführt. Die Abnahme der Brandmeldeanlage nach DIN 14675 wurde durchgeführt und das Abnahmeprotokoll mit allen beseitigten Mängeln liegt der Feuerwehr Bonn vor.	
Die Brandmeldeanlage wurde von einem staatlich anerkannten Sachverständigen im Sinne des Baurechts geprüft und abgenommen. Ein mängelfreier Prüfbericht der die Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt liegt vor.	
Die FSD-Sabotagemeldung und die BMA-Störmeldung werden zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet. Der Maßnahmenplan zur Stör- und Sabotagemeldungsbearbeitung sowie zur Sicherstellung der Schutzziele gem. DIN14675, Abs. 11.2.3 liegt vor.	
Mitarbeiter des Betreibers wurden in die Brandmeldeanlage eingewiesen und sind als verantwortliche Personen benannt.	
Ein Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage besteht.	
Gegebenenfalls geforderte Hilfsmittel (wie z.B. Leitern, Doppelbodenheber etc.) sind vorhanden.	
Die Objektschlüssel sind in der geforderten Anzahl und Stückzahl vorhanden.	
Der barrierefreie Zugang zum Objekt, insbesondere zum FSD, und Zugang zur FIZ sind gegeben.	

Sind alle erforderlichen Punkte erfüllt, kann ein Termin zur Aufschaltüberprüfung bzw. Inbetriebnahme des FSD über die Mailadresse fsd@bonn.de vereinbart werden.
Bitte beachten Sie, dass bei dem Überprüfungsstermin je ein Vertreter des Betreibers, des Errichters, des Konzessionärs und der für die Brandmeldeanlage verantwortlichen Mitarbeiter anwesend sein muss.